



Nutzung der Bürgerhäuser für

Trainings- und Übungsstunden

während der Corona Pandemie.

Wiedereinstieg in die Nutzung der gemeindlichen Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen für Trainings- und Übungsstunden während der derzeitigen Pandemiesituation

Eckpunkte zur Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation

Allgemeine Hinweise:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebenslagen, auch die unterschiedlichsten Nutzungen in den Bürgerhäusern. Sehr oft stellen diese aufgrund der spezifischen Gegebenheiten im Übungs-, Proben- und Veranstaltungsbetrieb noch einmal eine besondere Situation dar.

Prozesse während der unterschiedlichsten Nutzungen der Bürgerhäuser müssen den jeweiligen aktuellen und sich auch kurzfristig veränderten Situationen angepasst werden. Dies gilt für jeden Einzelnen wie auch für Nutzergruppen noch einmal differenzierter.

Die Nutzung der Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen für Trainings- und Übungsstunden kann demzufolge nur unter Berücksichtigung und dem Einhalten der Regelungen durch Erlasse, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommunen stattfinden.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist jeder Nutzer vollumfänglich selbst verantwortlich!!!

Der Nutzer muss ein Hygienekonzept erstellen und vor der Nutzung zur Prüfung bei der Gemeindeverwaltung Münchhausen vorlegen.

Die Nutzung der Bürgerhäuser darf bis auf weiteres nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen stattfinden:

- Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, ausgenommen den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen einzuhalten, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Der derzeitige Richtwert für die Fläche, die einer Person mindestens zur Verfügung stehen muss, beträgt derzeit 3 qm. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt, welches die Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen sicherstellt.
- Die mit dem Umgang mit Covid-19 allgemeinen Verhaltensregeln sind sichtbar für alle Teilnehmer aufzuhängen.
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei der Nutzung der Verkehrsflächen innerhalb der Häuser, ist das Tragen von geeignetem **Mund-Nasen-Schutz** erforderlich.
- Ebenso sind die Hände beim Erscheinen in geeigneter Form zu desinfizieren. Das notwendige Handdesinfektionsmittel stellt der Bürgerhausnutzer zur Verfügung sofern nicht schon vorhanden.

- **Name, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden müssen** ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von den Verantwortlichen erfasst werden. Die Namenslisten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf bei bestätigter Infektion mindestens einer Person diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen
- Das Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
- Das Anbieten und Verteilen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist während der Bürgerhausnutzung nicht gestattet. **Getränke darf sich jeder Teilnehmer in eigenen Behältern mitbringen.**
- Es muss **regelmäßig intensiv gelüftet** werden.
- Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Eine Toilettennutzung ist nur einzeln möglich.
- Während der Bürgerhausnutzung ist darauf zu achten, dass die Türen des Gebäudes verschlossen sind, um anderen, nicht zugangsberechtigten Personen den Zugang nicht zu ermöglichen.
- Etwaige Nebenräume (Küchen, Umkleidekabinen, Duschen) stehen nicht zur Verfügung.
- **Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome (bleiben Sie zuhause)!**
- Beim späteren Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion unter den Teilnehmern hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie bei dem Ordnungsamt der Gemeinde Münchhausen zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Durch den/die Verantwortliche/n ist umgehend die Bürgerhausverwaltung zu informieren.

Bei der Nichteinhaltung der notwendigen Vorgaben zur Nutzung der Bürgerhäuser behält sich der Gemeindevorstand eine sofortige Beendigung der Nutzung vor. Die Nutzungsgenehmigung kann zu jedem Zeitpunkt rückgängig gemacht werden.

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, dass Sie als Nutzer der Bürgerhäuser eine sehr große Verantwortung bei den jeweiligen Nutzungen tragen und dass die Organisation einer Bürgerhausnutzung unter diesen Umständen sehr komplex ist.

35117 Münchhausen, 01. September 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Münchhausen

Das Hygienekonzept zur Genehmigung von Übungsstunden in den Bürgerhäusern sollte nachfolgende Punkte enthalten.

- genaue Beschreibung der Veranstaltung/Übungsstunden
- Raumgestaltung
- maximale Teilnehmerzahl, Einlassbeschränkungen
- wie ist sichergestellt, dass während der Veranstaltung die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können? Hygieneregeln für Besucher bzw. Teilnehmer
- Detaillierte Aussagen, wie die Gäste in den Veranstaltungssaal gelangen und diesen wieder verlassen (Vermeidung von Warteschlangen, „Einbahnstraßensystem“, etc.)
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln vorhanden? Vermittlung von Hygiene- und Abstandsregeln
- Teilnehmerlisten, Nachweispflicht
- eventuell individuelle Regelungen für einzelne Branchen beachten
- Regelung zur Einzelnutzung von sanitären Anlagen und Toiletten
- Angaben über notwendige Desinfektionen von Flächen und Gegenständen (Sportgeräte, Bälle, Schläger etc.)

35117 Münchhausen, 01. September 2020

Der Gemeindevorstand

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Münchhausen
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen



ERKLÄRUNG

Hiermit bestätigt der Bürgerhausnutzer,

(Verein, Organisation, etc.)

(Verantwortliche Person, Kursleiter, Trainer etc.)

dass er/sie sich mit den Eckpunkten im Dokument „Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation“ vom 01.09.2020 einverstanden erklärt und für die Einhaltung der Regelungen vollumfänglich selbst verantwortlich ist.

Der Bürgerhausnutzer erklärt, dass er alle Veranstaltungsbesucher in geeigneter Weise dazu verpflichtet, die Eckpunkte und Regelungen aus dem oben genannten Papier einzuhalten.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____
(Nutzungsverantwortlicher)

Teilnehmerliste

Trainings- und Übungsstunden im Bürgerhaus während der Corona Pandemie

Ort:	Datum:	Uhrzeit:	von	-	bis
Vor- und Zuname verantwortliche Person:	Anschrift		Telefonnummer		

Vollständige Liste aller Teilnehmer/innen:

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				